

Eintrag Nr. 120/2025

Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Verden (Aller) - "Woltersquartier am Bürgerpark " - mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 "Woltersquartier am Bürgerpark" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Donaustraße im Norden, die Bremer Straße (B 215) im Osten, die Werrastraße im Süden und in westlicher Richtung durch die öffentliche Verkehrsfläche des Maulhoop. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Planskizze ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines urbanen, innerstädtischen Quartiers auf einer bislang unbebauten, in Teilen landwirtschaftlichen genutzten Fläche und die Anlage eines Grünzuges durch das Plangebiet. Teile des Plangebietes sind bereits durch rechtsverbindliche Bebauungspläne überplant, deren Festsetzungen allerdings nicht der Zielintention einer verdichteten Bebauung und der Grünverbindung vollumfänglich entsprechen.

Über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert die Stadt Verden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können vom 24.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/portal/seiten/bebauungsplan-nr-108-907002832-20680.html?rubrik=907000005> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-288.

Die allgemeinen Ziele, der Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden zudem in einer öffentlichen Versammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 25.11.2025, um 18:00 Uhr, im Haus am Oderplatz, Rheinstraße 26, 27283 Verden (Aller).

Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht ist und während der Veranstaltung zur Einsichtnahme ausliegen wird.

Verden (Aller), den 19.11.2025

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

